



Nutzungsregeln

Aktualisiert am 27.09.2015

A. Steganlage

Die Stegbrücken sind mit dem Tor gegen das Herablassen zu sichern. Die Stegtore sind nach der Benutzung zu schließen. Die Steganlage ist nach der Benutzung wieder sauber und aufgeräumt zu verlassen.

Stellplätze für Trailer und Liegeplätze für Privatboote sind sowohl an Land, als auch auf dem Wasser, kostenpflichtig und frühzeitig bei dem Vorstand schriftlich zu beantragen. Die Steganlage ist von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren nur mit Schwimmweste oder in Begleitung eines Erwachsenen zu betreten. Der Verein übernimmt keine Haftung. Eltern haften für Ihre Kinder.

Ruderboote sind nach der Benutzung zu säubern und gut festzumachen. Alle Paddel und Ruder sind in der Stegkiste zu lagern. Die Stegkiste ist abzuschließen. Jegliche Verluste sind sofort zu melden.

B. Außengelände

Das Rolltor zum Außengelände ist nach dem Verlassen immer abzuschließen. Auf dem Außengelände sind offene Feuer ohne Zustimmung des Vorstandes untersagt.

Das Abstellen von Wohnwagen und PKW-Anhängern, sowie das Übernachten in Wohnwagen oder Zelten ist nur zu Veranstaltungen oder besonderen Anlässen mit Zustimmung des Vorstandes gestattet. **Auf dem gesamten Außengelände bedarf das Lagern, Abstellen oder Entsorgen von jeglichen Dingen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.**

Die Überdachung hinter der Bootshalle dient während der Wintermonate ausschließlich zur Lagerung von Vereinsbooten und -Material. Während der Saison sind dort vornehmlich die Hafentrailer und Vereinsanhänger zu lagern. Das gesamte Außengelände ist stets sauber und aufgeräumt zu verlassen.

Das Parken auf dem Außengelände erfolgt auf eigene Gefahr.

Zur Reinigung von Booten und sonstigem Material darf aus Kostengründen nur Grundwasser benutzt werden.

C. Bootshalle

Die Bootshalle dient ausschließlich zur Instandhaltung, Reparatur und Lagerung von Vereins-Bootsmaterial. Jegliche anderweitige Verwendung bedarf der Zustimmung des Vorstandes.

Die Toiletten und Duschen sind nach der Benutzung zu säubern. Der Boden ist nach der Nutzung zu reinigen. Jegliches benutztes Material ist anschließend ordnungsgemäß wieder



an seinen Aufbewahrungsort zu bringen. Es darf kein Vereinseigentum ohne vorherige Zustimmung des Vorstandes ausgeliehen oder für private Zwecke außerhalb des Geländes genutzt werden.

Unnötige Verschwendung von Energie (Licht, Heizung, Wasser) ist zu unterlassen.

D. Jugendraum

Der Jugendraum dient zur Ausführung von Aktivitäten der Jugendabteilung. Private Veranstaltungen oder sonstige anderweitige Nutzungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes. Das Konsumieren von Alkohol und Rauchwaren ist untersagt.

E. Bootsmaterial

Die Nutzung der Boote ist aus versicherungstechnischen Gründen nur Vereinsmitgliedern gestattet. Alle frei nutzbaren Boote sind in ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Regattaboote sind von der freien Nutzung ausgenommen.

Jegliche Beschädigungen oder der Verlust von Zubehör sind zu melden. Jeder Leihvorgang ist im ausliegenden Logbuch einzutragen. Alle Jollen dürfen nur von Inhabern des Sportbootführerscheins Binnen gesegelt werden. Da über 4 Bft die Gefahr von Kenterungen steigt, darf ohne ausliegendes Motorboot nicht mehr gesegelt werden. Optimisten und Laser dürfen nur von Inhabern des Jüngstensegelscheins und in Begleitung eines Erwachsenen gesegelt werden.

Jedes Boot muss nach dessen Benutzung wieder in die zugewiesene Box. Auf den Booten dürfen keine Paddel, Eimer usw. verbleiben. Ruderblätter und Schwerter sind hochzusetzen. Bei den Jollen sind die Großbäume immer abzuschlagen. Die Bäume sind so abzuschlagen, dass die Baumnock nicht auf den Rumpf aufschlägt und somit zu Beschädigungen führt.

Alle Boote sind so ordnungsgemäß festzumachen, sodass sie nicht aneinander reiben können und es zu Beschädigungen kommt. Klampen sind ordnungsgemäß zu belegen. Alle Vorleinen sind aus Sicherheitsgründen generell in eine Schnecke zu legen. Nasse Segel müssen zum Trocknen aufgehängt werden.

Die Boote sind nach der Nutzung gründlich mit Bürste und Schwamm zu reinigen. Nasse Segel und Schoten müssen aufgehängt werden und dürfen auf keinen Fall im Segelsack verpackt werden.

Kanus, Kanadier und Kajaks dürfen nur von unterwiesenen Personen genutzt werden. Unterweisungen führt Hermann Grüter nach Absprache durch.

Die Nutzung des Bootsmaterials außerhalb des Emssees ist nur nach vorheriger Zustimmung des Vorstandes möglich. Der Schulungs- und Regattabetrieb hat generell Vorrang vor der privaten Nutzung.

Warendorfer Wassersportverein e.V.

Freizeit. Ausbildung.Sport.

Bootshaus am Emssee
Sassenberger Str.26 b
48231 Warendorf



Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Punkte oder groben Verstößen behält sich der Vorstand vor, dem Mitglied die Schlüsselgewalt zu entziehen oder in schwerwiegenden Fällen den Vereinsausschluss zu beschließen.

Warendorf, den 27.09.15

Jan Müller

1. Vorsitzender